

12594/AB
= Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12939/J (XXVII. GP)
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.784.075

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12939/J-NR/2022

Wien, am 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 02.11.2022 unter der **Nr. 12939/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gewerberechtliche Konsequenzen für Scheinfirmen und ihre gewerberechtlichen Geschäftsführer 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) wurde im Wirtschaftsjahr 2022 bisher die Gewerbeberechtigung entzogen?*
- *Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss?*
- *Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung (z.B. wegen organisierter Schwarzarbeit oder betrügerischer Kridausw.)?*

- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen eines Finanzvergehens (z.B. Schmuggel usw.)?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?
- Bei wie vielen und bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste aus 2020) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen nicht getilgter gerichtliche Verurteilung wegen bestimmter Suchtgiftdelikte?

Bei einer der in der gegenständlichen Liste genannten natürlichen oder juristischen Personen wurde im Jahr 2022 bisher eine Gewerbeberechtigung entzogen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12852/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

